

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen	4
I. Name und Anschrift der Sparkasse Rhein-Nahe.....	4
II. Zuständige Aufsichtsbehörden.....	4
III. Eintragung im Handelsregister.....	4
IV. Vertragssprache.....	4
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten.....	4
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung.....	5
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I. Girokonten.....	6
1. Preismodelle für Privatkonten.....	6
2. Preismodelle für Geschäftskonten.....	6
3. Preismodelle für Fremdwährungskonten.....	6
4. Kontoauszug (pro Vorgang).....	7
5. Rechnungsabschluss.....	7
6. Kontoüberziehungen.....	7
7. Kontowecker.....	7
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	8
II. Erbringung von Zahlungsdiensten.....	8
1. Überweisungen.....	8
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen.....	8
1.1.1. Überweisungsaufträge.....	8
1.1.2. Überweisungsgutschriften.....	10
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	10
1.2.1. Überweisungsaufträge.....	10
1.2.2. Überweisungsgutschriften.....	11
2. Lastschriften.....	13
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).....	13
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift.....	13
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift.....	13
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten.....	13
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift.....	13
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift.....	14
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	14
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften.....	14
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften.....	14
2.4. Lastschrifteinzug.....	14
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren.....	14
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren.....	14
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	15
3.1. Kreditkarten.....	15
3.2. Debitkarte (Sparkassen-Card).....	16
3.3. Geld-Karte.....	17
3.4. Barauszahlungen.....	17
3.5. Ausführungsfrist.....	18
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte.....	18
4.1. Bareinzahlung.....	18
4.2. Barauszahlung.....	18
5. Online-Banking und Electronic Banking.....	19
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	19
5.2. Electronic Banking für Unternehmer.....	19
5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	19
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung.....	21
7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank.....	21

III.	Scheckverkehr.....	22
1.	Allgemein	22
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	22
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	22
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	22
2.3.	Umrechnungskurse.....	22
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	23
I.	Sparkonto.....	23
1.	Leistungen	23
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	23
II.	Wertpapiere.....	23
1.	Depotleistungen	23
2.	Effektive Stücke	23
3.	Transaktionsleistungen	24
4.	Ersatz von Aufwendungen.....	24
D.	Kredite.....	25
I.	Kredite.....	25
II.	Bankbürgschaft (Aval).....	25
E.	Sonstiges.....	26
I.	Erträgnisaufstellung im Auftrag des Kunden	26
II.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene	26
III.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, II.3.1 f oder C.II.1 erfasst).....	26
IV.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	26
V.	Mietfächer.....	26
1.	Safes - Jahresmiete	26
2.	Sparkassenbuch-Verwahrfach - Jahresmiete.....	27

A. Allgemeine Informationen

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse Rhein-Nahe den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse Rhein-Nahe

Sparkasse Rhein-Nahe, Kornmarkt 5, 55543 Bad Kreuznach
Sparkasse Rhein-Nahe, Mainzer Str. 26, 55411 Bingen

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Registergericht Bad Kreuznach, HRA 3085

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:
Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin

Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGV-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Rhein-Nahe nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@sk-rhein-nahe.de

Bei behaupteten Verstößen gegen
- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

und

Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

A. Allgemeine Informationen

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers.

Sie verpflichtet uns Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers die Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden.

Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage dieses Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

Kontomodell	Grundpreis	Buchung beleglos	MFT-Buchung	Buchung beleghaft *)	Buchung mit Bedienung	Weitere Mehrwerte
Jugend-Giro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	---
Jugend-Giro Plus	3,90	0,00	0,00	0,00	0,00	1 Kreditkarte
Jugend-Giro Exkl.	6,90	0,00	0,00	0,00	0,00	1 Goldkarte
Giro Online	2,90	0,00	1,00	1,00	1,00	---
Giro Classic	4,90	0,00	0,00	0,00	0,00	---
Giro Komfort	6,90	0,00	0,00	0,00	0,00	1 Kreditkarte
Giro Exklusiv	9,90	0,00	0,00	0,00	0,00	1 Goldkarte
Giro Platinum	24,90	0,00	0,00	0,00	0,00	1 Platinumkarte

*) Wird nur erhoben, wenn die Giro Online Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Alle Kontomodelle beinhalten im Grundpreis 2 Sparkassen-Cards. Das Basiskonto ist in der Preisvariante Giro Classic und Online möglich.

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

Konto-bezeichnung	Grundpreis	Beleglos Buchung Sammler	Beleglos Buchung Einzel & GEA	Buchung beleghaft & MFT	Buchung mit Bedienung & Kasse	Büffetpreis
Business-Giro *	4,00	0,20	0,40	1,50	1,50	8,00
Vereins-Giro	4,00	0,20	0,40	1,50	1,50	-,--
Kirchen-Giro	4,00	0,20	0,40	1,50	1,50	-,--

Buchungsposten fallen nur an, wenn Buchung im Auftrag oder Interesse des Kunden erfolgt

*) Bei den Buchungsposten erfolgt ein Mindestpreis pro Monat (Büffetpreis).

Im Grundpreis enthalten sind 2 Sparkassen-Cards.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

Kontoführungsentgelt

2,50 zzgl. Portokosten

Keine Buchungsposten, Kontoführung im Guthaben

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren		keine gesonderte Berechnung
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht		
- Tages- / Wochen- / Monatsauszug		
- bei Postversand		1,00 zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		1,00
Postversand von Kontoauszügen, die nach 150 Blatt bzw. am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden	90 Tagen	Portokosten
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		
- bei Postversand	je	1,00 zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	je	1,00

Die Sparkasse Rhein-Nahe unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsverfahren¹.

5. Rechnungsabschluss

Die erstmalige Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich.

6. Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die nicht durch ein Guthaben oder einen eingeräumten Kreditrahmen gedeckt sind (Kontoüberziehungen), sind die vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung *) per	
- SMS	0,10
- E-Mail	0,03
- Mobile-Banking-App (Push-Nachricht)	0,03

*) fünf Freiposten pro Monat ab Giro Komfort und Jugend-Giro Plus

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bareinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Barauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Bei Belastung vom Privatgiro:

- fällige Spar- und Darlehensraten, Schließfachentgelte bei Belastung 0,00

Bei Belastung vom Geschäftsgiro:

- fällige Darlehens- und Sparraten, Schließfachentgelte bei Belastung 0,40

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag⁴ max. 1 Geschäftstag

Beleghafter Überweisungsauftrag⁵ max. 2 Geschäftstage

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag⁴ max. 4 Geschäftstage

Beleghafter Überweisungsauftrag⁵ max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁶:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ⁵	beleglos ⁴	per Dauerauftrag	per Eilüber- weisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	0,00 *	0,00 *	0,00 *	15,00	8,00
	1,00 **	0,00 **	0,00 **		
	1,50***	0,20/0,40 ***	0,40 ***		
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,00 *	0,00 *	0,00 *	15,00	8,00
	1,00 **	0,00 **	0,00 **		
	1,50***	0,20/0,40 ***	0,40 ***		

² Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Überweisung, die auf eine andere Wahrung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,5 %, mind. 13,00 max. 125,00 zzgl. 0,00 * 1,00 ** 1,50***	1,5 %, mind. 13,00 max. 125,00 zzgl. 0,00 * 0,00 ** 0,20/0,40 ***	1,5 %, mind. 13,00 max. 125,00 zzgl. 0,00 * 0,00 ** 0,40 ***	Zzgl. 10,00	entfallt
Euro-Expresszahlung online					
Kwitt-Überweisung	---	0,00 ****	---	---	---

* Alle Privatgiro-Kontomodelle mit Ausnahme Giro-Online

** Giro-Online (beleghaft = mit Bedienung, Telefonie, MFT)

*** Business-Giro. Unterschiedliche Preise je nachdem ob Sammel- oder Einzelüberweisung Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Mindestpreis abgegolten ist.

**** Alle Kontomodelle

bb) Überweisungen in einer anderen Wahrung als der Kontowahrung

Bei einer Überweisung mit Wahrungsumrechnung tragt der Zahler die folgenden Entgelte:

- 0: Zahler und Zahlungsempfanger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler tragt alle Entgelte (OUR)

Hohe der Entgelte⁷

	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	SHARE	-,-
	OUR	25,00 vorbehaltlich der Nachbelastung weiterer fremder Bankkosten

Hinweis:

Dieses Entgelt wird zusatzlich zu den unter aa) ausgewiesenen Entgelten erhoben.

c) Sonstige Entgelte

Preis in EUR

Berechtigte Ablehnung der Ausfuhrung eines Überweisungsauftrags

- per Postversand 1,00
- per elektronischem Postfach entfallt
- per Kontoauszugsdrucker entfallt

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 5,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 5,00 zzgl. Fremdkosten

Bemuhlen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfangers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 5,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 5,00 zzgl. Fremdkosten

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfangers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/anderung/vorübergehende Aussetzung im unentgeltlich

Auftrag des Kunden

Eilüberweisung zur Barauszahlung 15,00

Hinweis: Bei der auszahrenden Stelle konnen weitere Entgelte anfallen.

⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelost und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgefuhrt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.1.2. Überweisungsgutschriften

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse Rhein-Nahe folgende Entgelte berechnet⁸:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	0,00 * 0,40 **
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	0,00 * 0,40 ** + Hinweis
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,00 * 0,40 **
Kwitt-Überweisung	0,00 ***
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00 * 0,40 ** + Hinweis
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	0,00 * 0,40 ** + Hinweis

*) Privatgiro-Modelle

**) Business-Giro. Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Mindestpreis abgegolten ist.

***) Alle Kontomodelle

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben:

bis 5.000	5,00
bis 10.000	7,50
über 10.000	1,0 %, max. 100,00

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)⁹ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁰

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁹ z. B. US-Dollar.

¹⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

bb) Entgelte¹¹

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	-,-	entfällt
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	-,-	-
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	-,-	-
Türkei in Euro	-	-
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,5 %o, mind. 13,00 € max. 125,00 €	+ 25,00 € vorbehaltlich der Nachbelastung durch die Auslandsbank

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1) 10,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	0 (SHARE)	1,5 %o mind. 13,00 € max. 125,00 €
	1 (OUR)	25,00 € vorbehaltlich der Nachbelastung weiterer fremder Bankkosten

cc) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse

- per Postversand 1,00
- per elektronischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker entfällt

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00
zzgl. Fremdkosten mindestens 45,00

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00
zzgl. Fremdkosten mindestens 45,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung/ im Auftrag des Kunden -,-

1.2.2. Überweisungsgutschriften

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

¹¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte¹¹

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse Rhein-Nahe folgende Entgelte berechnet

- die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro	
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	-, -	
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	-, -	
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	-, -	
Guernsey, Jersey, Isle of Man (SEPA-Überweisung)	-, -	
übrige Länder	bis 5.000 €	5,00€
	bis 10.000 €	7,50€
	ber 10.000 €	1,00 ‰, max. 100 €

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2)

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0	-, -
	2	-, -

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Lastschriften

Entgelt in Euro

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse Rhein-Nahe stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹²

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkassen /Landesbank	0,00
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse
- per Postversand

1,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse Rhein-Nahe stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹²

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	0,20/0,40
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,20/0,40

Business-Giro: Unterschiedliche Preise je nachdem ob Sammel- oder Einzellastschrift. Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Lastschriften bereits mit dem Mindestpreis abgegolten ist.

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse
- per Postversand

1,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹²

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus der Schweiz, Monaco, San Marino	0,00 *
--	--------

¹² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse
- per Postversand

1,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹²

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus der Schweiz, Monaco, San Marino	0,20/0,40
--	-----------

Business-Giro. Unterschiedliche Preise je nachdem ob Sammel- oder Einzellastschrift. Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Lastschriften bereits mit dem Mindestpreis abgegolten ist.

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse
- per Postversand

1,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 09:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 09:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

Preis in EUR

2.4. Lastschrifteinzug¹³

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (für Privatkunden nicht angeboten)

- Einzelauftrag Einzug Lastschrift 0,40
- Sammelauftrag 0,20
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift 0,40

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

- Einzelauftrag Einzug Lastschrift 0,40
- Sammelauftrag 0,20
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift 0,40

¹³ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Kreditkarten

Preis in EUR

a) Jahrespreise	
Mastercard / Visa Card	
- Hauptkarte (im Kontopreis enthalten)	-,-
- Zusatzkarte	25,00
Mastercard Gold / Visa Card Gold	
- Hauptkarte (im Kontopreis enthalten)	-,-
- Zusatzkarte	60,00
Platinum Mastercard	
- Hauptkarte (im Kontopreis enthalten)	-,-
- Zusatzkarte	300,00
Mastercard Business/Visa Card Business	30,00
Mastercard Business Gold/Visa Card Business Gold	60,00
Mastercard Business Premium/Visa Card Business Premium	75,00
b) Ausstattung mit Bild:	
- aus Galerie	-,-
- individuelles Motiv	20,00
c) Mehrwertleistungen	
- Miles & More	
d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte aufgrund eines Auftrags des Kunden	
- für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	-,-
- wegen Namensänderung	-,-
- bei Vergessen der PIN	-,-
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Kreditkarte ¹⁴	
e) Postversand nicht abgerufener Kreditkartenabrechnungen¹⁵	-,-
f) Erstellung eines Duplikats der Kreditkartenabrechnung auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	
- per Postversand	1,00
g) Sperren einer Mastercard/Visa Card (auf Veranlassung und im Interesse des Kunden, die Sperranzeige gemäß den Kreditkartenbedingungen ist unentgeltlich)	unentgeltlich
h) Einsatz der Karte im EWR-Raum, sofern Zahlungen in Euro erfolgen	unentgeltlich
i) Einsatz der Karte im EWR-Raum, sofern Zahlungen in Fremdwährung erfolgen¹⁶	1,5 % des Umsatzes
j) Einsatz der Karte außerhalb des EWR-Raums¹⁷	1,5 % des Umsatzes

¹⁴ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁵ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

¹⁶ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

¹⁷ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- k) **Barauszahlung (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- l) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Karte aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)**
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.
- 3.2. Debitkarte (Sparkassen-Card)**
- Debitkarten**
- a) **Jahrespreise** (für weitere Karten) sowie je Botenkarte (jährlich) 12,00
(2 SparkassenCards sind im Grundpreis des Kontomodells enthalten)
- b) **Täglicher Verfügungsrahmen**¹⁸
Sparkassen-Card je nach Einsatz¹⁹: unentgeltlich
- Abhebung von Bargeld an eigenen/fremden²⁰ Geldautomaten
 - An Geldautomaten der Sparkasse Rhein-Nahe bis zu 2.000,00
 - An allen anderen Geldautomaten im Inland bis zu 1.000,00
 - An allen anderen Geldautomaten im Ausland bis zu 1.000,00
 - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen²¹ 5.000,00
 - Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte 200,00
 - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse 10.000,00
- c) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte aufgrund eines Auftrags des Kunden**
- für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht unentgeltlich
 - wegen Namensänderung unentgeltlich
 - bei Vergessen der PIN unentgeltlich
 - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Debitkarte¹⁴ unentgeltlich
- d) **Sperren einer Debitkarte auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.** unentgeltlich
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card/Sparkassen-Kundenkarte und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)
- e) **Einsatz der Karte im EWR-Raum²², sofern Zahlungen in Euro erfolgen** unentgeltlich
- f) **Einsatz der Karte im EWR-Raum²², sofern Zahlungen in Fremdwährung erfolgen²³** 1 % des Umsatzes
- g) **Einsatz der Karte außerhalb des EWR-Raums²²** 1 % des Umsatzes
- h) **Barauszahlung (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- i) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Karte aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)** unentgeltlich
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.

¹⁸ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

¹⁹ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

²⁰ Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

²¹ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

²² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

²³ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.3. Geld-Karte

Aufladung

- an unseren Terminals, die mit dem Geldkarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) (bis max. 200 €)	unentgeltlich
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	0,51
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	1,00
- an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem Geldkarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

3.4. Barauszahlungen

a) Barauszahlung an eigene Kunden

	am Schalter	am Geldautomaten
• mit unserer Sparkassen-Card	0,00	unentgeltlich
• mit unserer Mastercard / Visa Card	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
• in Form von Münzrollen (je Rolle) (Ausnahme: Kommunen, Kirchen & Vereine)	0,50	0,50

b) Barauszahlung an eigene Kunden bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) mit Debitkarte (Sparkassen-Card)

	am Schalter	am Geldautomaten
• bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
• bei ZD im EWR ²² , die ein direktes Kundenentgelt ²⁴ erheben:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
- Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
• bei ZD im EWR ²² , die kein direktes Kundenentgelt ²⁴ erheben:		
- Verfügungen in den Zahlungs-systemen EAPS, Maestro/Cirrus und V-Pay/Plus in Euro	entfällt	unentgeltlich
• bei ZD im EWR ²² in Fremdwährung im Maestro/Cirrus- oder V-Pay/Plus-System	entfällt	unentgeltlich
• bei ZD außerhalb des EWR ²² im Maestro/Cirrus- oder V-Pay/Plus-System	entfällt	unentgeltlich
mit Kreditkarte (Mastercard/Visa Card) Standard		
- in In- und Ausland in Euro		2 % mind. 5 EUR
- in Fremdwährung	entfällt	zzgl. 1,5 % Währungsentgelt
mit Kreditkarte (Mastercard/Visa Card) Gold		
- in Deutschland		2 % mind. 5 EUR
- im Ausland in Euro	entfällt	unentgeltlich
- in Fremdwährung		unentgeltlich, jedoch 1,5% Währungsentgelt

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

²⁴ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ²⁵ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse Rhein-Nahe ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte²⁶

4.1. Bareinzahlung

Bareinzahlungen auf eigenes Konto

- Geldscheine	0,00
- Münzgeld - per Safebag oder Münzzähler (Ausnahme: Sparkonten sowie bei Kommunen, Kirchen und Vereinen)	1,50

Zahlschein-Einzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

Caritative Zwecke	0,00
auf Konten bei uns	8,00
auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken sowie Zahlungsdienstleister	8,00

4.2. Barauszahlung von Rollengeld

- Münz-Rollen – bei Kassen oder Rollenausgabe-Automaten Preis pro Münz-Rolle (Ausnahme: Kommunen, Kirchen und Vereinen)	0,50
---	------

²⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- | | | |
|---|------|---------------|
| • Bereitstellung des Online-Banking Zuganges | mtl. | unentgeltlich |
| • Bereitstellung von pushTan je pushTan ²⁷ | | 0,00 |
| • Bereitstellung von HBCI-Chipkarte | | 10,00 |

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

netto **brutto**

Zugangsverwaltung für EBICS

- | | | |
|---|-------|---------------|
| • Bereitstellung der Schnittstelle zum EBICS-Host pro geschäftlicher Kontonummer je Monat | | 5,00 |
| • Einrichtung: Kunden ID | 25,00 | 29,75 |
| • Einrichtung: zusätzliche Kunden ID | 25,00 | 29,75 |
| • Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV | | unentgeltlich |
| • Einrichtung: Teilnehmer ID | 25,00 | 29,75 |
| • Einrichtung: Konto | | unentgeltlich |
| • Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen | | unentgeltlich |

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden²⁸

- | | | |
|---|------|---------------|
| • Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren | | unentgeltlich |
| • Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 | | |
| a) pro Konto und/oder | | unentgeltlich |
| b) pro bereitgestelltem Umsatz | | unentgeltlich |
| • Umsatzinformation in elektronischen Sammlern | | |
| a) pro Konto und/oder | | unentgeltlich |
| b) - pro bereitgestellter Datei | | unentgeltlich |
| - pro bereitgestelltem Umsatz | | unentgeltlich |
| • Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV | mtl. | 5,00 |
| - pro bereitgestelltem Umsatz | | unentgeltlich |

- | | | |
|--|--------------|---------------|
| • Vor-Ort-Service der Payment-Beratung | 99,00/Stunde | 117,81/Stunde |
|--|--------------|---------------|

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS²⁹

1. Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ²²)	
- je Sammelbuchung	0,20
- je Einzelauftrag	0,40
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ¹⁰)	
- je Sammelbuchung	0,20
- je Einzelauftrag	0,40
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,20
- Lastschriftinzug	0,40

²⁷ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

²⁸ Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

²⁹ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftlösungen werden Entgelte nur erhoben, falls die Lastschriftlösungen fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurden.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ²²)	
- je Sammelbuchung	0,20
- je Einzelauftrag	0,40
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ¹⁰)	
- je Sammelbuchung	0,20
- je Einzelauftrag	0,40
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ²²)	
- je Sammelbuchung	0,20
- je Einzelauftrag	0,40
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ¹⁰)	
- je Sammelbuchung	0,20
- je Einzelauftrag	0,40
2. Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	unentgeltlich
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	unentgeltlich
- Überweisungen	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ²²)	
- je Sammelbuchung	0,20
- je Einzelauftrag	0,40
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ¹⁰)	
- je Sammelbuchung	0,20
- je Einzelauftrag	0,40
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	15,00
- je Einzelauftrag	unentgeltlich
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ²²)	
- je Sammelbuchung	0,20
- je Einzelauftrag	0,40
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ¹⁰)	
- je Sammelbuchung	0,20
- je Einzelauftrag	0,40
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ²²)	
- je Sammelbuchung	0,20
- je Einzelauftrag	0,40
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ¹⁰)	
- je Sammelbuchung	0,20
- je Einzelauftrag	0,40
- Zahlungen mit der Sparkassen-Card an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen	

5.4. SFirm-Software

Ausführung	Einmal-Entgelt	Monatliches Entgelt
Basis Verein	71,40 (60,00 netto)	3,57 (3,00 netto)
Basis	71,40 (60,00 netto)	11,90 (10,00 netto)
Professional	309,40 (260,00 netto)	17,85 (15,00 netto)
Premium	666,40 (560,00 netto)	23,80 (20,00 netto)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind im Internet unter www.lbbw.de veroffentlicht oder auf Anfrage erhaltlich.

Der Wahrungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz der Mastercard/Visa Card ergibt sich aus Nummer 16 der Bedingungen fur die Mastercard/Visa Card. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage [der Bank/Sparkasse] veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

Die Wahrungsumrechnungskurse fur Maestro und VPay Transaktionen in Nicht-Euro-Wahrung sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen abrufbar.

7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur die Ausfuhung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhalt den fur die Ausfuhung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsauftrage als am nachsten Geschaftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-uberweisung autorisiert wird)

Geschaftsstelle:	folgender Geschaftstag
• Einwurf im Briefkasten nach Schalterschluss werden erst am Folgetag bearbeitet	
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	20:00 Uhr
Datenfernubertragung:	20:00 Uhr
Telefon-Banking:	entfallt
Echtzeit-uberweisung uber die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschaftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

		<i>Preis in EUR</i>
Scheckeinlösung	Privatgirokonten	unentgeltlich
	Geschäftskunden *	0,40
Scheckeinzug (Inland)	Privatgirokonten	unentgeltlich
	Geschäftskunden *	1,50

*) Business-Giro. Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit bereits mit dem Mindestpreis abgegolten ist.

Scheckvordrucke		0,00
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks		
bis 50.000,-- EUR		25,00
bis 500.000,-- EUR		50,00
ab 500.000,-- EUR		100,00
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks		10,00

Wertstellung

- Scheckeinreichungen		
- eigenes Kreditinstitut (auch bei gemischter Einreichung, dann mit größtem Anteil der Schecksumme)		Wertstellung gleich Buchungstag
- andere Kreditinstitute (auch bei gemischter Einreichung, dann mit größtem Anteil der Schecksumme)		Wertstellung gleich Buchungstag + 1
- Eingang vorbehalten		
- Inkasso		Buchungstag
- Scheckeinlösung		Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland³⁰

in EUR	1,50 ‰	des Scheckbetrages, mindestens	13,00
		maximal	125,00
in Fremdwährung	1,50 ‰	des Scheckbetrages, mindestens	13,00
		maximal	125,00
zzgl. ggf. manuelle Scheckausstellung			7,50

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland Gutschrift E.v.

in EUR	1,50 ‰	des Scheckbetrages, mindestens	12,00
		maximal	125,00
in Fremdwährung	1,50 ‰	% des Scheckbetrages, mindestens	12,00
		maximal	125,00
zzgl. Fremdkosten Clearingbanken			3,00

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind im Internet unter www.lbbw.de veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

³⁰ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

Sparkonto

1. Leistungen

- Zusendung Sparbuch	Porto
- Kennwortvereinbarung	unentgeltlich
- Mietkautionenkonto	25,00
- Verträge zu Gunsten Dritter für den Todesfall	25,00
- Sparkontoauflösung nach Verlustmeldung	
bis 1.000,00 Euro	12,50
über 1.000,00 Euro	25,00

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag

Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt	
- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	
Berechnung jährlich nachträglich auf den Kurswert per Jahresultimo. Sofern kein Kurs ermittelt werden kann, erfolgt die Berechnung bei Rentenwerten ersatzweise auf den Nennwert; bei allen anderen Wertpapieren werden die Mindestgebühren belastet.	
- Girosammelverwahrung	0,16 %
- Sonderverwahrung	0,25 %
- Wertpapierrechnung	0,42 %
- IHS der Sparkasse Rhein-Nahe (Girosammelverwahrung)	0,08 %
- Mindestpreis je Depot inkl. Jahressteuerbescheinigung	18,00
- Mindestpreis je Posten Inland	6,00
- Mindestpreis je Posten Wertpapierrechnung	12,00
- Depots ohne Bestand	unentgeltlich
- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden	
- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	6,00
- unterjährige Depotaufstellung	unentgeltlich
- Depotübertragung	nur fremde Kosten

2. Effektive Stücke

- Einlieferung/Auslieferung von Wertpapieren (pro Posten)	
- Girosammel-/Streifbandverwahrung	25,00 zzgl. fremde Spesen
- Wertpapierrechnung (Ausland)	30,00 zzgl. fremde Spesen
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)	20,00 zzgl. Fremdentgelt und Spesen
- Einlösung von fälligen Wertpapieren (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)	Deka und LBBW 25,00 Fremde 35,00
- Einlösung von Zins- und Dividendscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)	Deka und LBBW 15,00 Fremde 25,00
- Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	30,00

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren				
Vertriebsweg / Auftragserteilung über		Filiale / Berater	Telefon	Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine		0,8 % vom Kurswert zzgl. 15,00 EUR (Inlandsbörse) / 30,00 EUR (Auslandsbörse) Grundgebühr pro Transaktion		
Festverzinsliche Wertpapiere		0,5 % vom Kurswert zzgl. 15,00 EUR (Inlandsbörse) / 30,00 EUR (Auslandsbörse) Grundgebühr pro Transaktion <ul style="list-style-type: none"> • bei Kurs bis 59,99 % und ab 110,00 % aus dem Kurswert • bei Kurs ab 60,00 % bis 109,99 % aus dem Nennwert 		
Variabel verzinsliche Wertpapiere		0,5 % vom Kurswert zzgl. 15,00 EUR (Inlandsbörse) / 30,00 EUR (Auslandsbörse) Grundgebühr pro Transaktion		
IHS der Sparkasse Rhein-Nahe		0,00 EUR		
Ausübung von Bezugsrechten		0,8 % vom Kurswert zzgl. 5,00 EUR Grundgebühr pro Transaktion		
Umtausch-/ Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung		0,8 % vom Kurswert zzgl. 15,00 EUR Grundgebühr pro Transaktion		
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Filiale / Berater	Telefon	Online
außerbörslich	organisationseigene Anbieter ³¹	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis		
	organisationsfremde Anbieter ³²	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis		
über Börse	organisationseigene Anbieter ³³	0,8 % vom Kurswert zzgl. 15,00 EUR Grundgebühr pro Transaktion		
	organisationsfremde Anbieter ³⁴	0,8 % vom Kurswert zzgl. 15,00 EUR Grundgebühr pro Transaktion		
Wertpapier-Sparplan	in Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft		

-Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

³¹ z. B. Investmentfonds der DekaBank

³² Auch Kooperationspartner der DekaBank

³³ z. B. Investmentfonds der DekaBank

³⁴ Auch Kooperationspartner der DekaBank

D. Kreditgeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

Kredite

- Stundung oder Aussetzung von Darlehensleistungen *)	
- Privatkredite	50,00
- Wohnungsbaukredite	100,00
- Gewerbliche Kredite	200,00

*) bei verschiedenen Darlehensarten gilt das jeweils höchste Entgelt

- Ersatz Darlehensauszüge	3,00 je Konto und Jahr
- Beschaffung Grundbuchauszug im Kundeninteresse/-auftrag	20,00 je Grundbuchblatt

Bankbürgschaft (Aval)

- Mietkaution
 - 75,00 € Einmalkosten und
 - 2,0 % p. a., mindestens 10,00 € pro Quartal

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden³⁵

- für das letzte vollständige Geschäftsjahr pro Konto unentgeltlich
- für maximal 10 frühere Geschäftsjahre pro Konto unentgeltlich

Im Auftrag des Kunden vorgenommene

- Telefonate unentgeltlich
- Telefaxe unentgeltlich
- Fernschreiben unentgeltlich
- Fotokopien unentgeltlich
- Nachforschungen unentgeltlich
 - zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen unentgeltlich
(soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)
 - sonstige Nachforschungen je nach Aufwand 30,00 EUR/Stunde
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, II.3.1 f, C.II.1 oder D.I erfasst)

IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

20,00

V. Mietfächer

1. Safes - Jahresmiete

Breite 30 cm / 32 cm

Netto Inkl. 19 %
MWSt

- Bis Höhe 7,5 cm → ca. 11.250 ccm
- Höhe 15,0 cm → ca. 22.500 ccm
- Höhe 30,0 cm → ca. 45.000 ccm
- Höhe 45,0 cm → ca. 67.500 ccm

50,00	59,50
75,00	89,25
100,00	119,00
150,00	178,50

Breite 60 cm

- Bis Höhe 30,0 cm → ca. 90.000 ccm
- Höhe 45,0 cm → ca. 135.000 ccm

150,00	178,50
250,00	297,50

+ Barzahlerpreis
(Altbestand, kein Neugeschäft mit Barzahlung möglich)

10,00 p.a.

Die Belastung erfolgt im Januar eines jeden Jahres.
Unterjährige Anlagen und Auflösungen sind monatlich abzurechnen.

³⁵ Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.

E. Sonstiges

2. Sparkassenbuch-Verwahrfach - Jahresmiete	10,00
VI. Generelle Vollmachten	
Generelle Vollmachten je Begünstigter	25,00
VII. Erbenbenachrichtigung	
Auslagenerstattung für schriftliche Information bei einer Erbschaftsteuermeldung bzw. nachträgliche Information	5,00 zzgl. Individuellem Porto bei Postversand
VIII. Erstellen von Bescheinigungen	
1. Steuerbescheinigung	
Erst-Steuerbescheinigungen	0,00
Ersatzsteuerbescheinigungen	10,00
	0,00
2. Ertragnisaufstellungen	
3. Zins- oder Guthabenbescheinigung je Kundensatz	
innerhalb der letzten 6 Monate	6,00
älter als 6 Monate (je angefangene 15 Minuten Arbeitszeit)	7,50
4. Für Sozialbehörden	
Bescheinigung/Kopie für die letzten 12 Monate	0,00
Bescheinigung für weiter zurückliegende Zeiträume (je angefangene Arbeitsstunde) - Analoge Anwendung gem. §23 Abs. 2 i. V. m. §22 JVEG(Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz)	21,00